

LITERATUR

Schlegel/Voelzke, **Juris Praxiskommentar SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende**, 523 S., juris GmbH Saarbrücken, 2005, € 129,-.

Neues mit Neuem verbinden! Dieses von den Herausgebern an den Anfang des Kommentars gesetzte Motto beinhaltet zweierlei: Die Autoren dieses an den Praktiker gerichteten Kommentars stellen sich den Herausforderungen des ab 1. 1. 2005 in Kraft getretenen SGB II, das mit einem neu konzipierten Leistungssystem aufwartet, und sie wagen den Schritt einer neuartigen Kommentierung, in der die Papierform die Basis ist, um elektronisch über den aktuellen Stand der Kommentierung und Rechtsprechung, die zu diesem Gesetz ergeht, zu informieren. Mit dem Erwerb des Praxiskommentars erhält der Käufer eine PIN-Nummer, die es ihm ermöglicht durch die permanente, farblich unterlegte Aktualisierung des Kommentars auf dem neuesten Stand zu bleiben und die im Kommentar genannte Rechtsprechung überwiegend im Langtext abzufragen. Zitierte Aufsätze erscheinen dann in Form von Inhaltsangaben. Mit dem Kauf des Kommentars hat der Erwerber bzw. bis zu drei Nutzern zwölf Monate lang Online-Zugriff.

Als Kommentatoren haben sich hauptsächlich Richter der Sozialgerichtsbarkeit zusammengefunden. Ausnahmen bilden *Grote-Seifert* von der Bundesagentur für Arbeit sowie *Hoehl* und *Hörder* von der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände.

Die Kommentierung der einzelnen Vorschriften ist so angelegt, dass zwischen Basisinformationen und der Auslegung der Normen unterschieden wird. In den Basisinformationen geht es um Vorgängervorschriften, Parallelvorschriften und systematische Zusammenhänge. Die ausgewählten, knappen Literaturhinweise ermöglichen eine Vertiefung der Sachthemen, die in den einzelnen Vorschriften angesprochen werden.

Für die Kommentierung ist sowohl die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, soweit diese thematisch mit den Problemen im Sozialrecht befasst waren, und die der Sozialgerichte ausgewertet worden. Die Heranziehung der Literatur fällt je nach Autor unterschiedlich aus. Die Kommentierung beschränkt sich auf die wesentlichen Streitpunkte des SGB II. Der Leser wird darüber nachhaltig informiert. Hierbei zeichnet sich der Kommentar durch seine Transparenz aus, die nicht nur die äußere Gestaltung betrifft. Wohltuend ist – im Gegensatz zu mancher Stimme in der Literatur – die Unaufgeregtheit, mit der das SGB II auch einer verfassungsrechtlichen Überprüfung unterzogen wird. Der Kommentar ist allen denen zu empfehlen, die auf dem neuesten Stand der Entwicklung zum SGB II bleiben wollen.

Prof. Dr. V. Wahrendorf, Richter am LSG, Bochum/Essen